

# Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –  
Universitäten und Nachhaltige  
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen  
zur Umsetzung  
der UN-Agenda 2030  
für eine lebenswerte Zukunft.



# Gewalt gegen vulnerable Gruppen bekämpfen

## 16\_01

Target 16.1

### **Autorin:**

Dr. phil. habil. Paganini, Claudia (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)

### **Reviewer:**

Dr. Sax, Helmut (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte Wien); Ao. Univ. Prof. Dr. Guggenberger, Wilhelm (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)

## Inhalt

3	16_01.1	Ziele der Option
3	16_01.2	Hintergrund der Option
3	16_01.3	Optionenbeschreibung
6	16_01.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
6	16_01.3.2	Erwartete Wirkweise
6	16_01.3.3	Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen
6	16_01.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
6	16_01.3.5	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann
7	16_01.3.6	Interaktionen mit anderen Optionen
7	16_01.3.7	Offene Fragestellungen
7		Literatur

### **16\_01.1 Ziele der Option**

Die Frage, wie ein Kollektiv mit seinen besonders vulnerablen Mitgliedern umgeht, ist keine Frage des privaten bzw. persönlichen Bereichs oder gar des Geschmacks. Sie ist vielmehr eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, an der nicht zuletzt die Entscheidung über die (moralische) Qualität dieses Kollektivs zu treffen ist. Bevor in den folgenden Optionen auf die konkreten Forderungen von SDG 16 eingegangen wird, gilt es eine Option zu entwerfen, die diese vulnerablen Gruppen in den Blick nimmt und – in einem umfassenden Verständnis – auf eine Reduktion der Gewalt gegen sie abzielt. „Umfassend“ bedeutet in diesem Sinne, dass sowohl die direkte Gewalt, bei der es sich ebenso um körperliche wie um psychische Gewalt handeln kann, bekämpft werden soll als auch die verschiedenen Formen der strukturellen und kulturellen Gewalt. Die im Hinblick auf dieses Ziel zu treffenden Maßnahmen können dabei – an dieser Stelle – nicht im Detail ausformuliert werden. Stattdessen geht es darum, die Aufmerksamkeit auf jene verletzlichen Personengruppen zu richten und darauf, was im Kollektiv getan werden kann, um deren Position zu stärken.

### **16\_01.2 Hintergrund der Option**

Rassistische, homo-, trans-, obdachlosen- und behindertenfeindliche Straftaten sind in Österreich nach wie vor sehr häufig und weisen – ebenso wie die in der Mehrzahl der Fälle im Familienverband verübte Gewalt an Frauen und Kindern – ein großes Dunkelfeld auf (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA), 2020). Es ist daher nicht ausreichend, amtlich gewordene Straftaten zu ahnden. Vielmehr müssen die Initiativen, die den vielfältigen Formen von Gewalt aktiv entgegenwirken, verstärkt und ausgebaut werden und das zu einem Zeitpunkt, wo sie noch im Entstehen begriffen sind.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass auch die menschliche Gewalt an der außermenschlichen Natur – und insbesondere die Gewalt an höherentwickelten leidensfähigen Tieren – ein Problem der Gerechtigkeit darstellt. Da Unrecht nicht gegen Unrecht aufgewogen werden kann, gilt es zu betonen, dass das Leid von Menschen auch kein Argument für eine Legitimierung von Gewalt an nichtmenschlichen Tieren darstellen darf.

### **16\_01.3 Optionenbeschreibung**

#### **16\_01.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen**

Für den Gewaltschutz ist zunächst die konsequente Anwendung der Gesetze durch die Exekutive, und zwar unter spezieller Berücksichtigung des Stadt-Land- bzw. des Arm-Reich-Gefälles, unerlässlich. Benachteiligt sind nämlich beispielsweise Frauen, die am Land leben, weil die Polizei in den Dörfern Betretungsverbote grundsätzlich zögerlicher verhängt und – sofern überhaupt eingegriffen wird – eher auf Streitschlichtung setzt. Besonderen behördlichen Schutz benötigen außerdem alle strukturell benachteiligten Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Migrant\_innen, Mitglieder der LGBT-Community und anderer Minderheiten, Obdachlose, alte und behinderte Menschen (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2020). Konkret würde das mehr Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen sowie verstärkte Aus- und Weiterbildung bedeuten,

überdies die Etablierung von internen Analyseprozessen zur Identifizierung von potenziell diskriminierenden Verfahrensweisen bzw. von Problemen der Zugänglichkeit und mangelnden Barrierefreiheit für die jeweilige Zielgruppe.

Weiters ist es unumgänglich, die bereits bestehenden Unterstützungsangebote speziell für vulnerable Personengruppen auszubauen, dem Mangel an spezifischen Angeboten in der Täter\_innenarbeit entgegenzuwirken und den Ausbau präventiver Monitoring-Systeme<sup>1</sup> voranzutreiben. Außerdem muss das in breiten Teilen der Bevölkerung herrschende Defizit an Hintergrundwissen, welche Formen von Gewalt existieren und wie Menschen zu Gewaltopfern werden, durch geeignete Kampagnen reduziert werden. Schließlich ist zu hinterfragen, welche Herrschaftsverhältnisse und Rollenbilder Gewalt begünstigen. Nur auf diese Weise kann eine langfristige Transformation der Gesellschaft in eine friedvolle und inklusive Gemeinschaft gelingen. Neben diesen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Mitglieder aller vulnerablen Gruppen gleichermaßen vor Gewalt zu schützen, bedarf es auch spezifischerer Maßnahmen, die im Folgenden kurz skizziert werden.

– Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Viele Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, finden sich während ihres Lebens auch in anderen Situationen wieder, in denen sie sich aktiv zur Wehr setzen müssen, um nicht neuerlich Gewalt zu erfahren. Gerade nach der mit sexueller Gewalt einhergehenden Traumatisierung ist das für diese Personengruppe aber besonders schwierig, weil sie sich selbst als wertlos erleben, sich für schuldig halten in Bezug auf das, was ihnen angetan wurde, und Schwierigkeiten haben, sich in der emotionalen Verstrickung von Scham und Straferwartung klar gegen die (potenziellen) Täter\_innen zu stellen und auf ihrem Recht der (sexuellen) Unversehrtheit zu beharren. Damit betroffene Frauen lernen, sich abzugrenzen und nicht wiederholt Beziehungen mit Gewaltpotential einzugehen, müssen Hilfsangebote, die dabei unterstützen das Geschehene zu verarbeiten und das Selbstwertgefühl zu stärken – erweitert und staatlich gefördert werden – und zwar sowohl im Rahmen von Sozialeinrichtungen als auch im Rahmen einer individuellen psychotherapeutischen Betreuung. Parallel dazu muss der Verharmlosung von – v.a. sexueller – Gewalt gegen Frauen aktiv entgegengewirkt werden, indem das Bild der Frau als Sexualobjekt in den verschiedensten Kontexten (Film, Werbung etc.) bekämpft wird. Dies kann z.B. durch Stärkung des Presserats, Pilotprojekte mit Medienunternehmen, mehr Strafanzeigen und dergleichen umgesetzt werden.

– Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bekämpfen

Siehe dazu die Optionen zu Target 16.2.

– Gewalt gegen Migrant\_innen bekämpfen

Aggression gegen Migrant\_innen wird insbesondere dadurch gefördert, dass diese in der medialen Berichterstattung als bedrohliche Masse und nicht als Individuen dargestellt werden. Dem gilt es aktiv entgegenzuwirken, sei es durch die Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien oder sei es durch geeignete Kampagnenarbeit. Indem Migrant\_innen als Individuen mit ihren eigenen Geschichten, Fähigkeiten, Beziehungen, Träumen etc. wahrgenommen werden, verlieren sie das Angst und – in der Folge – Aggression fördernde Stigma des Fremden. Annäherung und Wohlwollen sind außerdem durch gemeinsame Aktivitäten wie sportliche Betätigung oder Stadtteilstefte zu fördern. Zudem ist „Integration“ nicht als zu erbringende Pflichtaufgabe der Migrant\_innen zu

<sup>1</sup> Siehe Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft.

verstehen, sondern als Initiative, die von der stärkeren Gruppe im Sinne einer Einladung ausgeht.

– Gewalt gegen Mitglieder der LGBT-Community bekämpfen

Ein zentrales Problem im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt gegen Mitglieder der LGBT-Community ist deren mangelnde Sichtbarkeit bzw. eine Sichtbarkeit, die die eigene Nische kaum verlässt. Das scheinbare Nicht-Vorhandensein von Menschen mit einem LGBT-Hintergrund bestätigt Gewalttäter\_innen in ihrer aggressiven Haltung gegen das vermeintliche „Andere“, dem zugleich die Daseinsberechtigung abgesprochen wird. Transsexuelle sowie gleichgeschlechtlich liebende und lebende Menschen, die in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten austauschen oder einfach als Paar auftreten, müssen Teil des alltäglichen Erscheinungsbildes der österreichischen Gesellschaft werden. Um das zu fördern bzw. die Hemmschwelle bei den Einzelnen zu senken, sich nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext zu outen, sollen in den Medienkanälen der öffentlichen Hand vermehrt Männer- und Frauenpaare in Erscheinung treten. Auch sollen Angebote für Paare, explizit für homosexuelle zur Verfügung stehen, wobei der Staat hier in einem ersten Schritt durchaus lenkend eingreifen könnte.

– Gewalt gegen Mitglieder anderer Minderheiten bekämpfen

Gerade in Krisen, in Situationen der sozialen und politischen Instabilität, sind Mitglieder von Minderheiten gefährdet, zu Sündenböcken und damit zu Aggressionsobjekten zu werden. Da diese Dynamik nicht nur äußerst unerwartet auftreten kann, sondern auch das Potential zu einer raschen Eskalation bietet, ist eine erhöhte Achtsamkeit für die Situation dieser Menschen und für die Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz, die ihnen gerade von der Mehrheit entgegengebracht wird, unerlässlich. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Haltung des Dialogs, d.h. dass die Bedürfnisse und Probleme der Mitglieder einer Minderheit erfragt und nicht einfach von außen definiert werden. Eine umfassende Interessensvertretung ist dabei unumgänglich. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn politische Verantwortungsträger\_innen in ihren Äußerungen über Minderheiten die erforderliche Sensibilität aufbringen, damit keine Stigmatisierung erfolgt bzw. keine Feindbilder evoziert werden (Romano Centro, 2017).

– Gewalt gegen Obdachlose bekämpfen

Ähnlich wie bei der Opferwerdung von Migrant\_innen und Mitgliedern anderer Minderheiten (LGBT eingeschlossen) handelt es sich auch hier bei den Täter\_innen großteils um Personen aus dem rechtsradikalen Milieu (Böttger, Lobermeier & Plachta, 2014), deren Aggression zusätzlich durch die zunehmende Empathielosigkeit der sie umgebenden Gesellschaft genährt und mitgetragen wird. Daher ist es wesentlich, die Wertschätzung für obdachlose Menschen zu erhöhen und in Aus- und Fortbildungen sowie über Kampagnen ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass der Wert eines Menschenlebens nicht vom beruflichen Erfolg bzw. wirtschaftlichen Wohlergehen abhängt. Konkret gilt es außerdem, ein größeres Angebot an Zufluchtsstätten wie Notschlafstellen zu schaffen, insbesondere die Exekutive für die Problematik zu sensibilisieren und Unterstützung anzubieten, damit Obdachlose, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind, die erlittenen Traumata aufarbeiten können und mit ihren Angst- und Schamgefühlen nicht allein gelassen werden.

– Gewalt gegen alte Menschen bekämpfen

Gewalt gegen alte Menschen vollzieht sich oftmals innerhalb der Familie und resultiert aus einer Überforderung der pflegenden Angehörigen. Es gilt daher, die Betroffenen in der für sie belastenden Situation nicht

allein zu lassen, ihnen die Möglichkeit zum Austausch und der professionellen Beratung zu bieten (Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) & Netzwerk Altern, 2019), aber auch Freizeit und Urlaub zu ermöglichen. Ähnliches ist über die institutionalisierte Pflege alter Menschen zu sagen, wo das Gewaltpotential durch bessere Arbeitsbedingungen, Schulungen, Supervision und besondere Aufmerksamkeit bei der Auswahl des Pflegepersonals deutlich gesenkt werden kann. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ist zu betonen, dass eine Aufstockung des Personals von großer Bedeutung wäre, da Zeitmangel einer der häufigsten Gründe für fehlende Pflege, Sedierung oder gar offene Gewalt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist. Durch die Möglichkeit eines regelmäßigen Gesprächs zwischen den Betreuten und qualifizierten außenstehenden Personen wird außerdem die Wahrscheinlichkeit erhöht, Missstände frühzeitig aufzudecken.

– Gewalt gegen behinderte Menschen bekämpfen

Im Umgang mit behinderten Menschen müssen ebenfalls Maßnahmen zur Stärkung der Interessenvertretung getroffen werden. In die Aus- und Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen muss investiert und außerdem zur allgemeinen Bewusstseinsbildung beigetragen werden. So ist beispielsweise zu fragen, ob von einer Gesellschaft, die die Spätabtreibung von schwerbehinderten Kindern bis zum Geburtstermin für adäquat hält, realistischerweise erwartet werden kann, behinderten Menschen mit Respekt zu begegnen und die Bereitschaft aufzubringen, die entsprechenden finanziellen Mittel für ein möglichst selbstbestimmtes und inklusives Leben zur Verfügung zu stellen.

#### **16\_01.3.2 Erwartete Wirkungsweise**

Die erwartete Wirkungsweise besteht zum einen darin, dass die Anzahl der gewaltsamen Übergriffe reduziert werden kann. Zum anderen soll insgesamt ein offeneres und empathischeres Umfeld geschaffen werden, in dem sich besonders Mitglieder vulnerabler Gruppen nicht verstecken müssen, sondern vielmehr auf Anteilnahme und Hilfestellung vertrauen dürfen.

#### **16\_01.3.3 Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen**

Die Mehrzahl der angeführten Maßnahmen wird seit Jahren von staatlichen Einrichtungen ebenso wie von NGOs erfolgreich eingesetzt. Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, ist es aber notwendig, mehr materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. auch Tabuthemen – so z.B. eine de facto Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare – offensiv anzugehen.

#### **16\_01.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit**

Die Option umfasst eine große Bandbreite an Maßnahmen, die sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig wirken. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, etwa im Hinblick auf die Rolle von Frauen und die Akzeptanz von Homosexualität, verlangt dabei erfahrungsgemäß mehr Zeit als konkrete rechtliche und institutionelle Maßnahmen wie die Stärkung der Exekutive und die Schaffung von Einrichtungen zum Opferschutz. Letztere können bereits kurzfristig Wirkung zeigen.

#### **16\_01.3.5 Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann**

Sämtliche hinsichtlich Target 16.2 – „Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt

gegen Kinder beenden“ – beschriebene Optionen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Option, da sie besondere Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, einer sehr vulnerablen Gruppe, formulieren. Die Umsetzung der Option 16.01 fördert demnach die Durchsetzung der mit diesen Optionen angezielten Veränderungen und umgekehrt. Indirekt besteht eine wechselseitige Verstärkung auch zu allen anderen Optionen von SDG 16.

#### 16\_01.3.6 Interaktionen mit anderen Optionen

Interaktionen bestehen im engeren Sinn zu den Optionen von Target 16.2 (Kinder und Jugendliche), außerdem zu den Optionen 16.02 und 16.03 (Target 16.1), im weiteren Sinn aber auch zu allen Optionen von SDG 16.

#### 16\_01.3.7 Offene Fragestellungen

Zu klären ist insbesondere, welche der im Rahmen von Option 16.01 vorgeschlagenen Maßnahmen den höchsten Grad an Effektivität aufweisen. Außerdem bedarf es weiterer Forschung im Hinblick auf die in einer Gesellschaft etablierten Herrschaftsverhältnisse, auf Rollenbilder und -erwartungen sowie die Möglichkeiten des Empowerments vulnerabler Gruppen.

#### Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020). *Grundrechte-Bericht 2020*.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2020-fundamental-rights-report-2020-opinions\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-fundamental-rights-report-2020-opinions_de.pdf) [17.11.2021]. doi:10.2811/504453

Böttger, A., Lobermeier, O. & Plachta, K. (2014). *Opfer rechtsextremer Gewalt* (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration). Wiesbaden: Springer VS. doi:10.1007/978-3-531-93394-8

Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) & Netzwerk Altern (2019). *Forschung zu Altern und demographischem Wandel in Österreich*. Wien. [http://www.netzwerk-altern.at/sites/netzwerk-altern.at/files/dokumente/Forschungsstandbericht%202019-03-01%20final%20\(r\).pdf](http://www.netzwerk-altern.at/sites/netzwerk-altern.at/files/dokumente/Forschungsstandbericht%202019-03-01%20final%20(r).pdf) [17.11.2021].

Romano Centro (2017). *Antiziganismus in Österreich: Falldokumentation 2015-2017 Informationen für Betroffene und Zeuginnen* (Heft Nr. 93). Wien. <https://zentral->

[rat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/12/antiziganismus-in-oesterreich-2015-2017\\_web.pdf](https://www.ratiundroma.de/wp-content/uploads/2017/12/antiziganismus-in-oesterreich-2015-2017_web.pdf) [17.11.2021].

Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) (2020). *Rassismus Report 2019: Analyse zu rassistischen Übergriffen & Strukturen in Österreich*. Wien. [https://assets.zara.or.at/media/jahresberichte/Jahresbericht\\_2019.pdf?fbclid=IwAR2ps-7876Zl8z5vOmnQRcvfzao82pXDJ-gZhPoxPxn7ihLx-iMRGVp00iLDw](https://assets.zara.or.at/media/jahresberichte/Jahresbericht_2019.pdf?fbclid=IwAR2ps-7876Zl8z5vOmnQRcvfzao82pXDJ-gZhPoxPxn7ihLx-iMRGVp00iLDw) [17.11.2021].